

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
	Telefon (0202)	563 2329
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	ulrich.renziehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	24.03.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1267/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.04.2015	Betriebsausschuss APH und KIJU	Entgegennahme o. B.
Quartalsbericht IV/2014 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich -		

Grund der Vorlage

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Die in der Spalte „Ergebnis 2013“ ausgewiesenen Zahlen stellen das geprüfte und testierte Jahresergebnis 2013 dar. Die einzelnen Positionen der im Bericht dargestellten Spalten (Ergebnis 2013, Wirtschaftsplan 2014, Ist-Werte per 1., 2., 3. und 4. Quartal, der kumulierte Quartalswert sowie die Prognose 2014) beinhalten jeweils die gleichen Erlös- und bzw. Aufwandskonten und wurden so zusammengefasst, dass eine durchgängige Vergleichbarkeit untereinander gegeben ist.

Erlöse

Die Prognose für die Umsatzerlöse aus Pflegeleistungen ist deutlich über dem Wirtschaftsplan 2014 zu sehen. Dies begründet sich aus den ab dem 1. Juli 2014 neu verhandelten und höheren Pflegesätzen.

Die Auslastung der stationären Einrichtungen bewegt sich im vierten Quartal 2014 weiter auf einem guten Niveau. Die durchschnittliche Belegung ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum von rd. 98,03 % auf 98,99 % (+0,96 %) gestiegen.

Die Prognose der Betriebsleitung von einer Belegungsquote über alle Einrichtungen von 98 % - 98,5 % für das Jahr 2014 ist erfüllt.

Die sonstigen Erträge bewegen sich auf das gesamte Geschäftsjahr betrachtet unter den Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2014. Das hängt damit zusammen, dass einige im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufzulösende Rückstellungen nicht umgesetzt werden konnten. Die Prognose bis Ende 2014 beinhaltet anteilig die derzeit bekannten abzuwickelnden Erlöse.

Die Zinsen und ähnl. Erlöse beinhalten die Zinsen für Kapital, das über den Sonderhaushalt der Stadt zeitweilig zur Verfügung steht. Die Liquidität hat sich in 2014 gegenüber dem Vorjahreszeitraum verbessert.

Außerordentliche Erlöse sind hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen zu erwarten, die zum Jahresende aufgelöst werden. Sie sind quantitativ in den sonstigen Erträgen enthalten.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen des Jahres 2014 werden deutlich über dem Ansatz für den Wirtschaftsplan des Jahres 2014 liegen. Die Begründung hierfür sind die erhöhten Tarifabschlüsse seit dem 1. März 2014 sowie die Übernahme der Betreuungsassistentinnen und -assistenten von APH Service GmbH hin zu APH. Hierdurch kommt es zu einer Verlagerung der Ausgaben im Sachkostenbereich hin zu den Personalkosten.

In den Personalaufwendungen sind alle tariflichen Gehaltsanpassungen sowie andererseits anteilige Umlage Altenpflege, Aufwand für Pensionsrückstellungen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgratifikation, Beihilfen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Altersteilzeit usw. enthalten. Ebenso sind die Personalkosten für die Betreuungsassistentinnen und -assistenten, die von APH Service GmbH zum Ende des 1. Quartals 2014 übernommen wurden, enthalten. Die Altersteilzeitumlage wird APH immer am Ende des Geschäftsjahres durch das Personalressort mitgeteilt. Für das Jahr 2014 wurde uns mitgeteilt, dass in den Vorjahren die Sozialversicherungsbeiträge für die Altersteilzeitumlagen nicht komplett abgerechnet wurden. Dadurch entstand APH ein zusätzlicher nicht planbarer Aufwand, der das Jahresergebnis deutlich verschlechtert.

Bei den Materialkosten und Aufwendungen für bezogene Leistungen zeigt das vorläufige Jahresergebnis 2014, dass die Ausgaben deutlich über dem Wirtschaftsplanansatz für das Jahr 2014 liegen. Dies ist begründet durch die Einführung eines Mittagscaterings bei APH ab Mai 2014. Einsparungen erfolgen im Gegenzug durch den Wegfall von Transportkosten, Energieeinsparungen (kein eigenes Kochen und Spülen mehr) und Einsparungen beim Personal von APH Service GmbH durch entsprechende Fluktuation bzw. Übernahme durch den Caterer.

In die Prognose 2014 wurden mögliche Preiserhöhungen im Sachkostenbereich (sind z. T. schon Realität) eingerechnet. Die Betriebsleitung ist bemüht, die Sachkosten durch interne organisatorische Maßnahmen abzufedern.

Die Instandhaltungen liegen in der Prognose 2014 unter der Planzahl für das Jahr 2014. Die notwendigen Finanzmittel stehen im Betrieb zur Verfügung. Hier sieht die Betriebsleitung Risiken im Hinblick auf Umbaumaßnahmen in der Zukunft, die bis 2018 im Rahmen des Wohn- und Teilhabegesetzes umgesetzt werden müssen. Zur Finanzierung ist APH mit der Kämmerei und der Bezirksregierung im Dialog, um mittelfristig zu steuern und handlungsfähig zu bleiben. Die Betriebsleitung ist nach den Gesprächen mit der Bezirksregierung optimistisch, dass die Einrichtungen zukunftsfähig gemacht werden können.

Außerdem sind APH im Gespräch mit dem zuständigen Sozialhilfeträger bezüglich der notwendigen Baumaßnahmen bis 2018. Die Abstimmungsbescheide durch den örtlichen Sozialhilfeträger, die bis Ende 2014 vorliegen sollten, sind aufgrund von Rückfragen des Landschaftsverbandes Rheinland sowie Bearbeitungsverzögerungen dort noch nicht erstellt. APH warten derzeit auf die Bescheide, in der die vorgenannten notwendigen baulichen Maßnahmen aufgelistet sind, die zur Erfüllung des Wohn- und Teilhabegesetzes bis 2018 umzusetzen sind.

Die Position Zinsen und ähnl. Aufwendungen beinhalten Zinsen für zweckgebundene Landes-Darlehn und die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt.

Dienstleistungen/Umlage anderer Dienststellen werden nur auf der Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet. Die Entgelte für Leistungen städt. Dienststellen werden mit den einzelnen Ressorts und Stadtbetrieben nach Vorlage von Rechnungen über die tatsächlich erbrachten und nachvollziehbaren Leistungen abgerechnet.

Fazit:

Die Prognose 2014 weist einen Überschuss von 19 T€ aus. Das Ergebnis kann sich noch leicht nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer verändern. Die baulichen Veränderungen aufgrund der Trinkwasserverordnung in der Einrichtung Hölkesöhde werden ab dem 2. Quartal 2015 umgesetzt.

Die Belegung wird auch zukünftig bei 98 bis 98,5% erwartet. Dies entspricht den Einschätzungen der Betriebsleitung bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2014 und somit den Erfahrungen der Vergangenheit und den bestehenden Marktgegebenheiten.

Das Ziel der Betriebsleitung auch in 2014 einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften, bleibt eine Aufgabe, die realisierbar ist.

Eine Belastung des städtischen Haushaltes durch einen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt ist auch im Jahre 2014 auszuschließen. Die Liquidität des Eigenbetriebes stellt sich im vierten Quartal 2014 wiederum verbessert und positiv dar. Zahlungsschwierigkeiten haben folgerichtig zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Ergänzung:

Aufgrund des neuen Altenpflegegesetzes - Durchführungsverordnung - (s. Drucksache VO/0493/14 Lagebericht) wird diese feststehende Veränderung der Refinanzierungsbedingungen für Investitionskosten voraussichtlich auch eine Überprüfung der Wertansätze für das Anlagevermögen erforderlich machen, die dann gegebenenfalls einen Abwertungsbedarf in der Bilanz nach sich ziehen könnte. Das hätte zur Folge, dass ebenso ein größerer Fehlbetrag entstehen wird. Da APH für das Geschäftsjahr 2014 eine Ausschreibung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Zentrale Vergabestelle vornehmen ließ, ist für die Betriebsleitung nicht abschätzbar, ob dieser Fehlbetrag durch den neuen Wirtschaftsprüfer bereits in 2014 oder wie von der Betriebsleitung erhofft, in 2015 greift. Grundbedingung für die Ermittlung des genauen Fehlbetrages ist die derzeitige Ermittlung der finanziellen Auswirkung bei APH, die im Rahmen des sogenannten Feststellungsverfahrens mit dem Landschaftsverband Rheinland abgestimmt wird.

Dieses Verfahren ist landesweit seitens des LVR bis zum 31.08.2015 abzuschließen. APH geht davon aus, dass bis spätestens Ende Juni 2015 die finanziellen Auswirkungen ermittelt und bekannt sind.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlage

Anlage 01 – Zahlen